

## **TOP 41:**

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2016

COM(2016) 199 final

Drucksache: 173/16

Das EU-Justizbarometer ist ein Informationsinstrument, das die EU und ihre Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung objektiver und vergleichbarer Daten bei der Verbesserung von Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in allen Mitgliedstaaten unterstützen soll.

Mit der nunmehr vierten Ausgabe des Justizbarometers wird - so die Kommission - der umfassende Überblick über die Arbeitsweise der nationalen Justizsysteme weiterentwickelt. Es haben sich mehr Mitgliedstaaten an der Erhebung von Daten beteiligt, es wurden neue Qualitätsindikatoren eingeführt, zum Beispiel für Standards, Schulungen, Erhebungen und Prozesskostenhilfe und die Indikatoren für Unabhängigkeit wurden ausgestaltet, darunter mit neuen Eurobarometererhebungen. Ferner wurden die Einblicke in bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel elektronische Kommunikation, verstärkt.

Das Justizbarometer soll dazu beitragen, potenzielle Mängel und Verbesserungen der nationalen Justizsysteme zu ermitteln. Es ist ein unverbindliches Instrument, das die Mitgliedstaaten bei ihren Reformbestrebungen unterstützen und in einem "offenen Dialog" mit den Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen soll.

Das Justizbarometer 2016 erfasst schwerpunktmäßig die Parameter, die nach Auffassung der Kommission für ein funktionierendes Justizsystem maßgeblich sind. Im Mittelpunkt stehen Gerichtsverfahren in Zivil- und Handelssachen sowie Verwaltungsverfahren.

Als Hauptindikatoren für die Effizienz (Leistungsfähigkeit) der Justizsysteme zieht die Kommission im Justizbarometer 2016 die folgenden Kriterien heran:

- die Dauer des Gerichtsverfahrens,
- die Erledigungen (Verfahrensabschlussquoten) sowie
- die Zahl der anhängigen Verfahren.

Als Hauptindikatoren zur Bemessung der Qualität der Justiz zieht die Kommission folgende Kriterien heran:

- Zugang zum Justizsystem, zum Beispiel durch Verfügbarkeit von Informationen über das Justizsystem und konkrete Verfahren, Bereitstellung von Prozesskostenhilfe, Online-Anmeldung von Forderungen, Kommunikation zwischen Gerichten und Rechtsanwälten, Kommunikation der Gerichte mit den Medien und Zugang der Öffentlichkeit zu Gerichtsurteilen;
- Ressourcen, zum Beispiel Finanzmittel, Humanressourcen einschließlich des Anteils der Berufsrichterinnen an den Gerichten, die Anzahl der Anwälte und Fortbildung;
- Vorhandensein von Bewertungsinstrumenten einschließlich Evaluationen und
- Vorhandensein von Qualitätsstandards.

Die Unabhängigkeit der Justiz als weitere Komponente eines funktionierenden Justizsystems wird wie im Vorjahr anhand

- der Wahrnehmung der Unabhängigkeit durch die Öffentlichkeit und
- der strukturellen Unabhängigkeit

untersucht. Dabei wurde die Wahrnehmung durch Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen erstmals auch auf die sogenannte Eurobarometer-Umfrage als Datenquelle gestützt.

In ihren Schlussfolgerungen stellt die Kommission fest, dass sich die Situation zwar je nach Mitgliedstaat und Indikator ganz erheblich unterscheidet, jedoch zu erkennen sei, dass die Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine Verbesserung der Justizsysteme offenbar Erfolge zeigten. Diese Entwicklung werde weiter verfolgt und die vergleichende Übersicht des Justizbarometers vertieft werden.

Bezogen auf die drei wesentlichen Parameter kommt die Kommission insbesondere zu folgenden Bewertungen: Hinsichtlich der Effizienz der Justizsysteme stellt sie unter anderem fest, dass einige positive Signale vorlägen. Hinsichtlich der Qualität kommt sie unter anderem zu dem Schluss, dass sich die Situation in der EU sehr unterschiedlich darstelle und viele Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen in diesem Bereich unternähmen. Bezogen auf die Unabhängigkeit der Justiz stellt die Kommission unter anderem fest, dass die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz durch Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben sei oder sich verbessert habe.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 173/1/16** ersichtlich.